

## Bekanntmachung Nr. 75/2025

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Ottenbüttel

I.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ottenbüttel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf	1.451.700 EUR
einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf	1.649.500 EUR
einem <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> von	-197.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	-197.800 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	1.304.600 EUR
einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	1.503.400 EUR
einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf	17.900 EUR
einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf	140.300 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf	0 EUR
2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	0 EUR
3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	0 EUR
4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> auf	0,32 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbe-  
steuergesetz wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 485 % |

#### 2. Gewerbesteuer

350 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Ottenbüttel, den 23.12.2025

gez. Dirk Maaß  
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 23.12.2025

Amt Itzehoe-Land  
gez. Mathias Siebenborn  
Der Amtsdirektor